



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

46/2014/VI vom 01.12.2014

(öffentlich)

Straßenbenennung von Abschnitten des Alten Mittelwegs

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 5 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für die innerhalb des Bebauungsplangebiets Nr. 9.2 „An der Leipziger Höhe“ Teil II gelegene neue Erschließungsstraße (Lageplan) den Namen **Alter Mittelweg** zu vergeben.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen